

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Kristina Humbroich

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Probleme der notariellen Vertragsgestaltung im Immobilienrecht 2015/2016

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 18.02.2016

Haftungsfallen im Erbrecht - neue Fälle aus der notariellen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 04.03.2016

Prozesstaktik im familienrechtlichen Verfahren sowie Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat

Oberhessischer Anwaltverein e.V.; 10 Stunden; 22.01.2016 - 23.01.2016

Neue Entwicklung im Unterhaltsrecht

Oberhessischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 09.09.2016

Ausgewählte Gestaltungsfragen zum Überlassungsvertrag

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 12.11.2016

Notarielle Nachlassregelungen in der Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 07.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Juni 2017

